

## **Warnow, Ortsteil Gantenbeck, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.  
Heute ist Gantenbeck ein Ortsteil der Gemeinde Warnow  
im Landkreis Nordwestmecklenburg,  
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

### ***Aus Gantenbeck:***

#### ***Zwei Frauen.***

#### ***Beide Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.***

- 1604 Margarete Drivers. Urteil unbekannt  
Auf der Grundlage von Zeugenaussagen stimmte die Juristenfakultät Rostock der Inhaftierung und dem gütlichen Verhör der Beschuldigten zu. Dabei waren die Anklagepunkte und die Zeugenaussagen, insbesondere die darin aufgeführten Bedrohungen, der Margarete Drivers in Gegenwart eines Notars zur Kenntnis zu bringen. Danach war eine erneute Belehrung einzuholen. Das Urteil im Verfahrens ist unbekannt. Gerichtsherren waren Wipert von Plessen zu Goldbeck (Amt Grevesmühlen) und Johann von Zepelin zu Türkow (Amt Güstrow).
- 1607 2. Verfahren gegen Margarete Drivers. Verbrannt  
Das 2. Verfahren im Jahr 1607 wurde zu Gantenbeck (Amt Grevesmühlen) geführt. Margarete Drivers wurde in Haft genommen. Gemäß Bericht des Gerichtsherrn, Zeugenaussagen und Auszug aus der Urgicht (Geständnis) von Trine Reimers (Verfahren Gantenbeck 1607) lag der Verdacht der Zauberei vor. Die Juristenfakultät Rostock stimmte in ihrer Belehrung der Anwendung der Folter zu. Unter der Folter gestand sie das Bündnis mit dem Teufel und die Fakultät formulierte daher in der Belehrung vom 12. Dezember 1607 das Urteil: Tod auf dem Scheiterhaufen. Bei Wiederholung der Leugnung des Geständnisses war Margarete Drivers erneut zu foltern und danach das Urteil zu fällen. Sie besagte ihre Mutter Anneken Meiers (Verfahren Hof zum Felde 1607). Gerichtsherr im Jahr 1607 war Stellan von Plessen zu Gantenbeck (Amt Grevesmühlen). (Lorenz, Sönke, II,1, S. 331 – 332, S. 391 – 392, S. 395, 395 – 396, 397)
- 1607 Trine Reimers. Verbrannt  
Sie war in Haft, wurde gefoltert und legte ein Geständnis ab.

Trine Reimers besagte Margarete Drivers  
(2. Verfahren 1607, Gantenbeck)  
und Anneken Meiers (Verfahren Hof zum Felde 1607).  
Trine Reimers starb auf dem Scheiterhaufen.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 391, 395 – 396)

Quelle:

- Lorenz, Sönke:  
Aktenversendung und Hexenprozess,  
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II,1  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten  
von 1570 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: bdireske56@gmail.com